

# Beschlussvorlage Gemeindevertretung

## Vorlage Nr.: GVER/025/2014

Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
Birgit Schwing  
Datum: 04.11.2014

### Beratungsfolge

Ausschuss für Arbeit, Soziales, Sport und Kultur	11.11.2014
Haupt- und Finanzausschuss	12.11.2014
Gemeindevertretung	17.11.2014

### Betreff

Fahrpreisanpassung Hohensteiner Bus' je

### Beschlüsse

**17.11.2014** **Gemeindevertretung**

**29.10.2014** **Gemeindevorstand**

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein empfiehlt der Gemeindevertretung der Vorlage A2/005/2014 (Fahrpreisanpassung des Hohensteiner Bus'je) in der vorgelegten Form zuzustimmen.  
einstimmig beschlossen

**12.11.2014** **HFA**

Wird mündlich vorgetragen

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein stimmt der Fahrpreisanpassung für das Hohensteiner Bus'je in der vorgelegten Form zu.

### Begründung

Das Hohensteiner Bus' je befördert seit Beginn (März 2002) rund 20.000 Fahrgäste pro Jahr innerhalb Hohenstein und Aarbergen, Taunusstein oder Bad Schwalbach.

Die bisherigen Fahrpreise liegen unter dem Preisniveau der RMV, obwohl das Hohensteiner Bus' je als sogenannter Rufbus einen wesentlich höheren Komfort durch flexible Fahrzeiten und Haus-zu-Haus-Bedienung bietet. Viele Pendler, Kinder, Jugendliche und Senioren nutzen diesen Komfort und zahlen dafür gerne den Bus' je-Tarif.

Die Fahrpreise wurden im März 2013 um 20 % erhöht.

Auf Antrag der CDU Fraktion sind die Gesamteinnahmen des Hohensteiner Bus' je im Jahr um 10 % zu erhöhen. Erstmals tagte der Arbeitskreis Bus'je am 15. Mai 2014.

Am 15. Oktober 2014 wurde im Arbeitskreis Bus'je die Fahrpreisanpassung erörtert und entsprechend festgehalten (siehe Anlage 1). Desweiteren wurde von den Mitgliedern des Arbeitskreises (Winfried Kühnl, Sebastian Reischmann, Gerold Köhler, Daniel Bauer und

Tatjana Jadatz) festgehalten, dass ab dem neuen Kita-Jahr der Bus'je-Fahrdienst der Kita-Kinder (Hennethal/Holzhausen) eingestellt wird, die Eltern sind frühzeitig zu informieren.

Die zusätzlichen Einnahmen würden den Zuschussbedarf um rund 3.000 € p.a. reduzieren und stellen einen von der Kommunalaufsicht geforderten Beitrag zur Konsolidierung des Haushaltes dar. Die neuen Fahrpreise könnten ab 01. Januar 2015 gelten.

## **Anlagen**

Gegenüberstellung Fahrpreise